

## **Jahresabschlüsse der Welterbestadt für die Haushaltsjahre 2017 und 2018**

1. Die Jahresabschlüsse der Welterbestadt Quedlinburg für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 werden auf Grund des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Harz zu den Jahresabschlüssen 2017 und 2018 gemäß § 120 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen – Anhalt (KVG LSA) bestätigt.
2. Dem Oberbürgermeister wird gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 die Entlastung erteilt.

Die öffentliche Auslegung der Jahresabschlüsse 2017 und 2018 in verkürzter Form erfolgt gemäß § 120 Abs. 2 KVG LSA in der Zeit vom 23.03.2026 bis 07.04.2026 im Dienstgebäude Rathaus Markt 1, Zimmer 50 zu den Sprechzeiten.

Diese Bekanntmachung ist auch auf Internetseiten der Welterbestadt Quedlinburg unter <https://www.quedlinburg.de/AktuelleBekanntmachungen> einzusehen.

Quedlinburg, den 09.03.2026

**gez. F. Ruch**

Frank Ruch

Oberbürgermeister

Welterbestadt Quedlinburg

(Siegel)